

## Preisblatt

Woinemer e-mobil öko

Gültig ab 1. April 2024



		Eintarifzähler		Doppeltarifzähler	
		netto	brutto <sup>1)</sup>	netto	brutto <sup>1)</sup>
Arbeitspreis Hochtarif (HT)	Cent / kWh	33,24	<b>39,55</b>	33,24	<b>39,55</b>
Arbeitspreis Niedertarif (NT)	Cent / kWh			32,27	<b>38,40</b>
Grundpreis	Euro / Jahr	110,00	<b>130,90</b>	135,00	<b>160,65</b>

In den Grundpreisen sind die Kosten für einen nicht elektronischen Zähler, eine moderne Messeinrichtung oder ein intelligentes Messsystem bis zu einem Jahresverbrauch von 10.000 kWh enthalten. Kosten für die Durchführung des Messstellenbetriebs mit intelligenten Messsystemen mit einem Jahresverbrauch größer 10.000 kWh (§ 2 S. 1 Nr. 7 MsbG) werden gemäß des veröffentlichten Preisblattes des zuständigen Messstellenbetreibers abgerechnet. Dabei wird der Abrechnung die Differenz zwischen - im Grundpreis enthaltener – moderner Messtechnik und intelligenter Messtechnik mit einem Jahresverbrauch größer 10.000 kWh zu Grunde gelegt.

### Im Preis sind staatliche und kommunale Umlagen enthalten:

	netto Cent / kWh	netto Cent / kWh
Stromsteuer	2,050	2,050
Konzessionsabgabe Hochtarif <sup>2)</sup>	1,500	1,500
Konzessionsabgabe Niedertarif <sup>2)</sup>		0,610
KWKG-Umlage <sup>3)</sup>	0,275	0,275
§19 StromNEV Umlage <sup>3)</sup>	0,643	0,643
Offshore Netzumlage <sup>3)</sup>	0,656	0,656

### Vom Bruttopreis fließen an den Netzbetreiber/Messstellenbetreiber <sup>4)</sup>:

	Cent / kWh	Euro / Jahr	Cent / kWh	Euro / Jahr
Netzentgelt	8,990		8,990	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis des Netzbetreibers		60,00		60,00
Messstellenbetrieb moderne Messeinrichtung bei jährlicher Messung		16,81		16,81
Bereitstellung Tarifschaltung bei einer modernen Messeinrichtung				15,00

1) Die Bruttopreise beinhalten die derzeit gesetzlich geltende Umsatzsteuer in Höhe von 19%.

2) Dieser Wert ist ein Durchschnittswert. Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab: In Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 1,32 ct/kWh; bis 100.000 Einwohner 1,59 ct/kWh, bis 500.000 Einwohner 1,99 ct/kWh und über 500.000 Einwohner 2,39 ct/kWh. Vereinbarungen mit Gemeinden, wonach keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang.

3) Eine detaillierte Erläuterung zu den staatlichen Abgaben und Umlagen auf Ihren Strompreis finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de).

4) Diese Werte sind Durchschnittswerte, da je nach Art der Entnahmestelle unterschiedliche Entgelte anfallen können. Deshalb können die Werte von den tatsächlichen Entgelten für Netznutzung und Messstellenbetrieb abweichen. Informationen zum Netz-/Messentgelt sind auf der Internetseite des Netz-/Messstellenbetreibers <https://www.sww.de/de/Netz/Netznutzungsentgelte> bzw. <https://www.sww.de/digitalemesssysteme> veröffentlicht.